

onen seien Politik und Verwaltung keine Fehler anzulasten, lediglich die Opposition sah dies anders (BT-Drs. 18/12700).

Zweite Variante: Cum-Cum

Bei der Aufarbeitung der Cum-Cum-Geschäfte hinkt der Staat sogar noch etwas weiter hinterher. Bei diesen Geschäften handelt es sich um eine zweite Deal-Variante. Hierbei halfen Banken ausländischen Investoren, die Steuer zu vermeiden. Dies ging so: Der im Ausland ansässige Investor müsste eigentlich 15 Prozent Kapitalertragsteuer auf die Dividende zahlen. Um dies zu vermeiden, verließ er die Aktie kurz vor dem Dividendenstichtag an eine deutsche Bank. Die Bank behielt die Kapitalertragsteuer für die Dividende ein und ließ sich diese erstatten. Der Investor erhielt die Aktien mit Dividende quasi steuerfrei zurück. Anders als bei Cum-Ex-Geschäften gelten nicht alle Transaktionen als rechtswidrig (BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017). Ein Missbrauch liege laut Verwaltungsschreiben vor, wenn die Transaktionen nur dazu dienten, Steuern zu sparen. Davon sei

auszugehen, wenn die Aktien 45 Tage vor und nach dem Stichtag hin- und hergereicht wurden. Um sich ein Bild von den danach anstehenden Rückzahlungen zu machen, versandte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) im Sommer 2017 einen Fragebogen an alle deutschen Banken, der bis zum Herbst beantwortet werden musste. Die Auswertung läuft noch, sodass offen ist, ob und wieviel Geld der Staat am Ende aus diesen Aktiengeschäften zurückholen wird.

Steuersparen im Paradies

Internationaler ging es bei den sogenannten Paradise Papers zu, die im Herbst 2017 von einem Recherche-Netzwerk aus Journalisten veröffentlicht wurden. Die Unterlagen zeigen, wie Privatpersonen, aber vor allem weltweit agierende Konzerne wie Apple, Facebook oder Nike durch Gestaltungsmodelle Steuern sparen. Anders als bei den sogenannten Panama Papers, die vor rund eineinhalb Jahren veröffentlicht wurden, soll es sich dabei aber nicht um illegale Praktiken handeln. Auch wenn

wahrscheinlich keine Straftaten vorliegen, empfanden viele Steuerzahler die Gestaltungen als moralisch verwerflich.

Das meint der BdSt

Gut ist, dass Behörden und Justiz bei den Aktiendeals jetzt aufklären, ggf. Strafen verhängen und Steuern zurückholen. Von der Politik hätten wir mehr erwartet, schnelleres Eingreifen und mehr Einigkeit bei der Bewertung der Sachverhalte! Auch klar: Banken, die nun aufgrund der Rückzahlungen belastet werden, dürfen dann nicht mit Steuergeld gestützt werden.

Mit Blick auf die international agierenden Unternehmen fordert der BdSt, Schlupflöcher zu schließen. Anerkennen muss man allerdings, dass hier inzwischen bereits einiges getan wurde, um solche Gestaltungen zu verhindern. Zu nennen sind hier bessere internationale Abkommen und ein stärkerer Datenaustausch. Letztlich sollte aber auch die Steuerbelastung der in Deutschland lebenden Bürger und Unternehmen sinken, damit sich diese auch gerecht besteuert fühlen.

IK

Wie findige Investoren den Fiskus austricksten!

Paradise Papers, Cum-Ex und Cum-Cum

Mit Aktiendeals rund um den Dividendenstichtag sollen Banken, Berater und Investoren den Fiskus um Milliarden Euro betrogen haben. Bekannt geworden sind die Geschäfte unter dem Namen Cum-Ex und Cum-Cum. Im Herbst 2017 sorgten die sogenannten Paradise Papers für zusätzliche Aufregung: Sie zeigten, wie Großkonzerne mit Steuer- und Finanzkonstrukten Steuern sparen. Legal, illegal oder nur moralisch verwerflich? Das wird die Justiz klären. Die Politik hat in der Sache jedenfalls nicht immer eine gute Figur gemacht. Ein Überblick.

Durch sogenannte Cum-Ex-Deals soll dem Staat ein Schaden von 5,3 Milliarden Euro zugefügt worden sein. Jetzt mühen sich die Finanzverwaltung und die Justiz um Aufklärung. Stand Januar 2018 sollen die Fi-

nanzämter bislang 2,4 Milliarden Euro erfolgreich zurückgefordert, beziehungsweise gar nicht erst erstattet haben. Viel Geld, aber wie konnte es überhaupt dazu kommen? Bei Cum-Ex-Deals wurde eine Aktie kurz vor dem Dividendenauszahlungstag so rasch hin- und hergeschoben, dass nicht mehr erkennbar war, wem die Aktie eigentlich gehört. Für die Dividende wurde dann einmal Kapitalertragsteuer einbehalten, jedoch mehrere Steuerbescheinigungen ausgestellt. So zahlte der Fiskus die Steuer zweimal aus, obwohl er sie nur einmal bekommen hatte.

Gesetzgeber reagiert spät

Bekannt waren die Deals bereits seit einigen Jahren, einen klaren Riegel schob der Gesetzgeber jedoch erst

2012 vor. Seitdem sind solche Praktiken so nicht mehr möglich. Nun muss aufgearbeitet werden: Neben den Strafverfolgungsbehörden sind auch die Finanzgerichte tätig. Erste Steuer-Urteile zeigen, dass die doppelte Anrechnung der Steuer widerrechtlich ist (FG Hessen – 4 K 1684/14).

Justiz zeigt klare Kante

Während die Justiz also klare Kante zeigt, berief die Politik zunächst einen Untersuchungsausschuss ein, konnte sich in dem Ende Juni 2017 vorgelegten Abschlussbericht aber nicht auf ein gemeinsames Ergebnis einigen: Auf mehr als 800 Seiten wird der Sachverhalt dokumentiert, jedoch keine politische Verantwortung übernommen. Nach Ansicht der damaligen Regierungsfrakti-

Wie ist der aktuelle Stand bei Cum-Ex und Cum-Cum?



BdSt Fachseminar
Kassel, 15.02.2018

Termin: Donnerstag, 15. Februar 2018, 9:15-17:00 Uhr
Ort: Kurparkhotel Bad Wilhelmshöhe, Kassel
Gebühr: € 495,- + MwSt.
 JA, ich melde mich an!
 Bitte senden Sie mir zunächst weitere Informationen zu

Name: _____
 Firma: _____
 Anschrift: _____

 Telefon/Fax/Mail: _____
 Datum/Unterschrift: _____

Betriebswirtschaft für Nicht-Betriebswirte

Wie Sie die Kennzahlen des Jahresabschlusses als Instrument für Ihre betriebswirtschaftlichen Entscheidungen einsetzen können.

Bei diesem Seminar steht die Analyse eines Jahresabschlusses im Vordergrund. Die Teilnehmer lernen im Seminar die Bestandteile des Jahresabschlusses kennen und verstehen. Dazu gehören Grundkenntnisse bei der Bilanzierung, Grundkenntnisse über den Aufbau und die Struktur der Jahresabschlüsse sowie deren Aussagekraft und die Steuerungsmöglichkeiten des Unternehmens durch moderne Controlling-Konzepte und Kennzahlen/Kennzahlensysteme (Performance Management).

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Führungskräfte, die das Ergebnis des unternehmerischen Handelns, ausgedrückt in den Jahresabschlüssen, verstehen möchten.

Referent: Joachim Müller, Müller+Partner, Personal- und Organisationsentwicklung

Im Preis enthalten: Seminargebühr, ausführliche Begleitunterlagen, Tagungsbewirtung und Mittagessen. Sofern Sie am Vortag anreisen, können Sie sich gerne selbst ein Zimmer in unserem modernen Tagungshotel „Kurparkhotel Bad Wilhelmshöhe in Kassel“ reservieren – für die Veranstaltung haben wir ein Zimmerkontingent vorreserviert.
Bitte per Fax, Mail oder Post an: BdSt Steuerzahler Service GmbH
 Adolfsallee 22 · 65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 34 10 75 20
 Fax (06 11) 34 10 75 99 · E-Mail: info@steuerzahler-service.de
 www.steuerzahler-service.de